

AMTSBLATT



FÜR DEN LANDKREIS UND DIE STADT EICHSTÄTT

Gemeinsam herausgegeben vom Landkreis und der Stadt Eichstätt
85071 Eichstätt

Druck: Hausdruck Landratsamt

Freitag, 03. September

Nr. 35

2010

Inhalt:

- 176 Neuwahl des Kommandanten und Kommandanten-Stellvertreters der Freiwilligen Feuerwehr Wintershof in der Dienstversammlung im Gasthaus Bergluft in Wintershof am Samstag, den 25. September 2010, 19.30 Uhr

Bekanntmachungen der Stadt Eichstätt

- 176 **Neuwahl des Kommandanten und Kommandanten-Stellvertreters der Freiwilligen Feuerwehr Wintershof in der Dienstversammlung im Gasthaus Bergluft in Wintershof am Samstag, den 25. September 2010, 19.30 Uhr**

Einladung

an alle feuerwehrdienstleistenden (aktiven) Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Wintershof und Feuerwehranwärter, die das 16. Lebensjahr vollendet haben.

Nach § 8 Abs. 2 des Bayer. Feuerwehrgesetzes (BayFwG) sind der Kommandant und der Kommandanten-Stellvertreter aus der Mitte der Wahlberechtigten zu wählen. Die Amtszeit beträgt sechs Jahre.

Feuerwehrkommandant kann werden, wer nach Vollendung des 18. Lebensjahres mindestens 4 Jahre Dienst in einer Feuerwehr geleistet und die vorgeschriebenen Lehrgänge mit Erfolg besucht hat.

Wahlvorschläge sind in der Dienstversammlung zu machen. Gewählt wird mittels Stimmzettel in geheimer Abstimmung. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält. Erhält kein Bewerber eine Mehrheit, so findet Stichwahl statt. Der Gewählte bedarf der Bestätigung durch die Gemeinde.

Wahlberechtigte sind alle Feuerwehrdienstleistenden, die das 16. Lebensjahr vollendet haben.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Oberbürgermeister
2. Tätigkeitsberichte
3. Bildung eines Wahlausschusses
4. Wahl des Kommandanten
5. Wahl des Kommandanten-Stellvertreters
6. Verschiedenes

Eichstätt, den 02.09.2010

gez. Arnulf Neumeyer, Oberbürgermeister